



Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart





Inhalt

Vorwort.....	4
Einleitung.....	5
1. Grundlagen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.....	6
1.1. Prinzipien & Funktionen der Kinder- und Jugendarbeit.....	7
1.2. Ausgang und Mittelpunkt: Die Situation junger Menschen.....	8
2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.....	9
2.1 Die Ziele der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese.....	10
2.2. Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit.....	11
2.3 Querschnittsthemen und Servicebereich.....	12
2.4 Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese.....	13
2.5 Träger.....	14
2.6 Auftragsformen der Kinder- und Jugendarbeit & ihre Aufgaben.....	17
2.5.1 Unmittelbare Angebote im Sozialraum.....	18
2.6.2 Kinder- und Jugendarbeit in der Region:	
Katholische Jugendreferate.....	20
2.6.3 Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese:	
Bischöfliches Jugendamt (BJA) und BDKJ Diözesanverband.....	23

In einem groß angelegten Zukunftsprozess hat sich die katholische Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese die letzten Jahre intensiv damit auseinandergesetzt, wie sie auch in Zukunft junge Menschen stärken, begleiten und ihnen Frei- und Gestaltungsräume eröffnen kann.

Der Grundauftrag aus der Würzburger Synode ändert sich dabei nicht:

„Kirche dient jungen Menschen, sich zu verwirklichen, einen Lebenssinn und Lebensglück zu finden - in einer Weise, die an Jesus Christus Maß nimmt.“

Wohl aber haben sich die Rahmenbedingungen verändert, unter denen kirchliche Kinder- und Jugendarbeit heute stattfindet. Die Lebenswelten junger Menschen sind geprägt von einer großen und herausfordernden Dynamik. Dazu zählen auch die Zugänge zum Glauben, zur Kirche und die zu den Angeboten der kirchlichen wie verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere hat sich die Praxis der katholischen Kinder- und Jugendarbeit selbst verändert, und damit auch ihre Formen und die Aufgaben der Beteiligten. Und schließlich verändern sich zunehmend auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Um dem kirchlichen Grundauftrag weiterhin gerecht zu werden, war es daher unumgänglich, die bisherigen Handlungsfelder und Strukturen – und damit auch die handlungsleitenden Grundlagenpapiere „Strukturen der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ von 1992 und 2006/2011- zu überprüfen und überarbeiten.

Dies schlägt sich nun auch im veränderten Grundlagenpapier nieder:

Die Kinder und Jugendarbeit in unserer Diözese richtet sich in ihren Handlungsfeldern an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen aus. Damit ist Kirche erfahrbar und wird durch Kinder und Jugendliche gestaltet. Ein umfassender Servicebereich, der für gelingende Kinder- und Jugendarbeit notwendig ist, klare Zuständigkeiten und Aufgaben sowie der planvolle Einsatz von Ressourcen schaffen ein sicheres Netz. Damit bilden die aktuellen „Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit“ unsere katholische Kinder- und Jugendarbeit ab und schaffen so Raum, für und mit jungen Menschen in unserer Diözese Kirche und Gesellschaft zu gestalten.

Gerne setze ich hiermit die vorliegenden „Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ in Kraft und hoffe, dass an ihnen deutlich wird, dass katholische Kinder- und Jugendarbeit in unserer Diözese lebendig ist und im Blick auf das Leben junger Menschen und die Verkündigung des Evangeliums auch künftig wirksam werden kann.

An dieser Stelle möchte ich den vielen engagierten Menschen - vor allem den jungen Menschen - in unserer Diözese danken, die an den verschiedenen Orten mit ihren unterschiedlichen Ideen und Visionen katholische Kinder- und Jugendarbeit leben und gestalten. Ich wünsche Euch und Ihnen viel Freude am Tun, zugewandte Unterstützer*innen und immer Gottes guten Segen!

Rottenburg, im Mai 2025

Dr. Klaus Krämer
Bischof



Einleitung

Liebe Leser*innen,
mit diesem Text halten Sie das grundlegende Strukturpapier für die Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Hand.

Eine Überarbeitung der Fassung von 2011 ist nötig geworden, weil sich Kinder- und Jugendarbeit immer wieder neu an den aktuellen Lebensverhältnissen junger Menschen sowie der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation ausrichten muss. Dabei sind nicht nur Inhalte und Methoden, sondern ebenso die tragenden Strukturen wichtig.

Digitalisierung, Klimawandel, Kriege, Flucht und Migration, Wandel im Engagement, Demographie, Kirchenkrise, Austritte und Distanzierung von Kirche, Kirchenentwicklungsprozess, Ganztagsausbau, Rückgang der Bindung der Jugendverbände. Viele grundsätzliche Entwicklungen berühren die Kinder- und Jugendarbeit. Die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, verändern sich. Aus diesen grundlegenden Beobachtungen heraus wurde 2022 der Zukunftsprozess für die katholische Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gestartet. Mit dem Ziel – nach der epochalen Zäsur der Corona-Pandemie – proaktiv zu gestalten und auszuprobieren, wie und mit welchen Strukturen und Ressourcen Kinder- und Jugendarbeit ausgestattet sein muss, um jungen Menschen Räume zur Entfaltung und zum Entdecken des eigenen Glaubens und ihrer Persönlichkeit eröffnen zu können.



Mit dem Abschluss der ersten Prozessphase sollen im Prozess erprobte Schwerpunktsetzungen, Arbeitsformen und strukturelle Zusammenschlüsse in den neuen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt werden. Auf dieser Basis soll und will sich die katholische Kinder- und Jugendarbeit der Diözese Rottenburg Stuttgart weiterentwickeln, um ihrem Auftrag treu zu bleiben, der ihr in der Würzburger Synode zugrunde gelegt ist: Jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu dienen, Orientierung zu geben anhand des Lebens Jesu und der Freundschaft mit ihm und sie so zu stärken, dass sie ihre Werte für ein gutes gesellschaftliches Miteinander und eine lebenswerte Zukunft einbringen können.

Eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen ist Ziel des pastoralen Handelns mit und für junge Menschen in der Diözese.

Damit dies gelingt, müssen die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Die hier festgelegten Strukturen dienen dieser Zielorientierung und lassen zugleich ausreichend Freiraum für eigenverantwortliches Handeln.

Dieses Grundlagenpapier wendet sich an alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der katholischen Kinder- und Jugendarbeit und löst den bisherigen „Materialdienst 32“ von 1992 sowie die bisherige Fassung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahr 2006 bzw. 2011 ab.

Fidelis Stehle

Carolin Christmann

Nadine Maier

Diözesanleitung BDKJ/BJA im Februar 2025

1. Grundlagen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist ein außerschulisches, erfahrungsorientiertes und freiwilliges Angebot an Kinder und Jugendliche. Sie ist laut SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Die gesetzliche Grundlage bietet § 11 des SGB VIII. Grundsätzlich richten sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (kurz KJA) an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ausnahmen hiervon sind möglich und Personen, die älter sind, können einbezogen werden (§ 7 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII). Ziel und Inhalt der KJA sind „die allgemeine Förderung der Entwicklung junger Menschen“¹. Eine Annäherung an eine umfassende Definition von Kinder- und Jugendarbeit versuchen Thole, Pothmann und Lindner: „Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle

- bildungs-, nicht primär unterrichtsbezogenen und nicht ausschließlich berufsbildenden, freizeit- und erholungsbezogenen, sozialen, ökologischen, politischen, kulturellen, sportlichen,
- mehr oder weniger pädagogisch und sozial gerahmten,
- von freien und öffentlichen Trägern, Initiativen und Arbeitsgemeinschaften,
- an Kinder und Jugendliche adressierten Angebote und Projekte,
- an unterschiedlichen Orten.

Kinder ab dem Schulalter und Jugendliche können hier

- selbstständig, mit Unterstützung oder in Begleitung von ehrenamtlichen und/ oder beruflichen Mitarbeiter*innen,
- individuell oder in Gruppen,
- zum Zweck der Bildung sowie Freizeit und Erholung,
- einmalig, sporadisch, über einen turnusmäßigen Zeitraum oder für eine längere, zusammenhängende Dauer zusammenkommen und sich engagieren.

Die Kinder- und Jugendarbeit konstituiert damit ein gesellschaftlich vorgehaltenes und verantwortetes, freiwilliges Bildungsangebot. Weder können Kinder und Jugendliche zu einer Teilnahme verpflichtet werden, noch können sie ihre Teilnahme einklagen“.²

Kinder- und Jugendarbeit ist als Teil der Kinder- und Jugendhilfe ein niedrighschwelliges Angebot, bei dem an den Interessen junger Menschen angeknüpft wird und an dessen Gestaltung sie beteiligt werden (sollen). Sie ist der Selbstorganisation und Partizipation junger Menschen, dem Prinzip der Freiwilligkeit, dem ehrenamtlichen Engagement sowie der Bedürfnis- und Freizeitorientierung verpflichtet.

Katholische Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Jugendpastoral, dem Dienst der Kirche durch, mit und an jungen Menschen. Die Grundlage allen jugendpastoralen Handelns bilden die Leitlinien der Jugendpastoral „Wirklichkeit wahrnehmen – Chancen finden – Berufung wählen“, die 2021 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet und veröffentlicht wurden.

Sie gründen in der diakonischen Grundhaltung der Würzburger Synode von 1975, den Leitlinien der Jugendpastoral von 1991 und dem römischen Dokument Christus vivit aus 2019: Jugendpastoral ist ein Dienst, der sich an alle Jugendlichen ohne Ausnahme richtet, ihr Ziel ist die Verwirklichung von



1. Grundlagen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

»jugendlichem Lebensglück«, der Weg zu diesem Ziel ist die Orientierung am Leben Jesu und die Freundschaft mit ihm. Auch die Diözesansynode³ von 1985/86 baut auf diesem diakonischen Grundverständnis auf und stellt mit dem Grundsatz der Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* des II. Vatikanischen Konzils „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute ... sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger und Jüngerinnen Christi.“ (GS1) den einzelnen Menschen mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt kirchlichen Handelns.

Die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit sind dabei immer eng abgestimmt mit den diözesanen Schwerpunkten und Grundlegungen, die den (jungen) Menschen, sein Leben und Glauben in den Mittelpunkt kirchlichen Handelns stellen, die Vernetzung mit anderen Akteur*innen im Sozialraum einfordern und zu einer mutigen, offenen, vernetzten Denkweise einladen.

Neben der bereits genannten gesetzlichen Grundlage aus dem SGB VIII bzw. dem Landes- Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) gelten für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg die Landesverfassung, insbesondere Artikel 12 Abs. 2, in welchem der Erziehungsauftrag der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (benannt als Religionsgemeinschaften und Jugendorganisationen) festgeschrieben ist, und das Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg, besonders § 2. Hier werden Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften und Jugendverbände als Träger der außerschulischen Jugendbildung gefördert. Besonders zu berücksichtigen sind bei Förderungen die ehrenamtlich Tätigen. Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit hat also Anspruch auf Förderung von staatlicher, insbesondere auch kommunaler Seite. Weiter ist für die kirchliche KJA § 75 SGB VIII grundlegend, da hier die Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie deren Verbände anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sind.

1.1. Prinzipien & Funktionen der Kinder- und Jugendarbeit

In ihren Angeboten und Settings vertritt die Kinder- und Jugendarbeit Prinzipien, nach denen entsprechend gehandelt wird (vgl. Ilg 2013: 16-21):

Freiwilligkeit: Die Angebote, die Mitgestaltung und die Teilnahme daran sind in der KJA grundsätzlich freiwillig.

Partizipation und Selbstorganisation: Die Gestaltungshoheit in der KJA liegt bei den Teilnehmenden selbst, sei es bei einer Veranstaltung, einem Projekt, der Aneignung von Räumen oder der ehrenamtlichen Leitung in Jugendverbänden.

Gruppenorientierung: Das Erleben von Gemeinschaft, Peerkultur und Freundschaften innerhalb einer Interessensgemeinschaft oder Gruppe ist für die Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiges Handlungsprinzip. Wichtig dabei ist jedoch, auf Offenheit zu achten und nicht exklusiv, und damit höherschwellig, für „Außenstehende“ oder Interessierte ohne bisherige Berührungspunkte zur KJA zu sein.

1. Grundlagen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Kinder- und Jugendarbeit muss stets an der Lebensrealität ihrer Zielgruppe ansetzen. Sie greift entsprechend die Interessen, Bedürfnisse, Wünsche, Fähigkeiten und Potentiale auf und eröffnet Angebote mitten im Alltag junger Menschen. Die Sozialraumorientierung bedeutet, dass die Kinder und Jugendarbeit die (Lebens-)Räume von Kindern und Jugendlichen in den Blick nimmt und in ihre Angebote einbezieht.

Werteorientierung: In Deutschland sind am häufigsten religiös oder sportgeprägte, also wertorientierte Jugendverbände vertreten.

Geschlechtergerechtigkeit: Die Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt in ihren Bezügen die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Geschlechts/Genders. Durch geschlechter-/gendersensible KJA sollen Benachteiligungen abgebaut und Gleichberechtigung gefördert werden. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen sichere Räume zu geben, in denen sie sich in Vielfalt entfalten und ihre Lebenswelt gestalten können.

Ein Teil der Kinder- und Jugendarbeit ist in Verbänden organisiert. Verbände eröffnen „in einem organisierten, jedoch nicht verschulden Rahmen Aneignungsräume, in denen [Kinder- und Jugendliche] sich mit Gleichaltrigen treffen, sich einbringen, Verantwortung übernehmen und neue Erfahrungen sammeln“ (Hettler und Patjens 2020). Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist in § 12 SGB VIII gesetzlich verankert und wird hier als besonders förderwürdig benannt. Kinder- und Jugendverbände vertreten die Interessen junger Menschen. In ihnen wird Kinder- und Jugendarbeit selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. So findet sich in den Kinder- und Jugendverbänden die gesamte Angebotsvielfalt der Kinder- und Jugendarbeit. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen, die großen Einfluss auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und deren Freizeitverhalten nehmen (zum Beispiel eine sich zunehmend verändernde Schullandschaft), zwingen die Kinder- und Jugendverbände, ebenso die gesamte Kinder- und Jugendarbeit, sich diesen Herausforderungen zu stellen und für junge Menschen auch in hochdynamischen gesellschaftlichen Entwicklungen Gestaltungsräume zu eröffnen.

1.2. Ausgang und Mittelpunkt: Die Situation junger Menschen

Ausgangspunkt katholischer Kinder und Jugendarbeit sind junge Menschen, ihre Lebenswelt und ihr Sozialraum. Die KJA zielt darauf ab, die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen, demokratischen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Diese Arbeit knüpft an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen an und ermöglicht ihnen, sich aktiv einzubringen und da wo sie sind, Gesellschaft mitzugestalten. Die SINUS-Jugendstudie 2024, deren Auftraggeber unter anderem der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist, gibt einen aktuellen Einblick in die



2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

vielfältigen Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen. Die Studie zeigt, dass die heutige junge Generation die diverseste ist, die es je gab. Trotz dieser Vielfalt eint sie der Wunsch nach Orientierung und Sicherheit in einer zunehmend komplexen Welt. Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung⁵, der im September 2024 veröffentlicht wurde, bestätigt diese Erkenntnisse. Er betont, dass junge Menschen trotz vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen überwiegend positiv in die Zukunft blicken, jedoch gleichzeitig ein starkes Bedürfnis nach Orientierung und Sicherheit haben.

Allerdings sehen sich Kinder und Jugendliche mit multiplen Krisen konfrontiert, die ihre psychische Gesundheit beeinträchtigen. Die COPSY-Studie⁶ (Corona und Psyche, Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf) zeigt, dass 21 Prozent der befragten Kinder ein eher schlechtes Wohlbefinden und Angstsymptome oder andere psychische Beschwerden aufweisen. Kriege, Klimawandel, Terrorismus und wirtschaftliche Unsicherheiten verursachen zunehmend Ängste und Sorgen bei jungen Menschen.

Die vielschichtige Situation junger Menschen stellt die Kinder- und Jugendarbeit stetig vor neue Herausforderungen. Es wird deutlich, dass vertrauenswürdige Rahmenbedingungen und resiliente Angebote notwendig sind, um junge Menschen in diesen unsicheren Zeiten zu unterstützen. Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich daher kontinuierlich und flexibel anpassen, um den sich wandelnden Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden und Kindern und Jugendlichen weiterhin verlässlich Partnerin zu sein und Räume zu bieten. Die Leitlinien Jugendpastoral halten fest: „Der Auftrag der Jugendpastoral gilt „allen Jugendlichen ohne Ausnahme“. Er geht über den Kreis der getauften oder in der Kirche engagierten jungen Menschen hinaus und richtet sich an junge Menschen aus allen jugendlichen Lebenswelten. In Deutschland haben sich in den letzten Jahren verschiedene Handlungsfelder in der Jugendpastoral etabliert, die aus ihrer christlichen Lebensdeutung heraus einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung vieler junger Menschen und ihrer jeweiligen Persönlichkeit leisten. Explizit gilt dieser Auftrag auch in Bezug auf junge Menschen, die von Jugendarmut, Migration oder Gewalt betroffen sind.

Jugendpastoral atmet gewissermaßen immer aus zwei Lungenflügeln: Aus ihrer sozialpädagogischen wie ihrer geistlichen Qualität. So fokussiert sich der sozialpädagogische Teil auf die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und zielt auf die Förderung der sozialen Kompetenzen und die Stärkung der Selbstständigkeit ab. Der geistliche Lungenflügel konzentriert sich auf die spirituelle und religiöse Dimension. Er fördert die Beziehung zu Gott und die Entwicklung des Glaubens junger Menschen. Keine der beiden Dimensionen kann gegeneinander ausgespielt werden, beide produzieren denselben lebensermöglichenden Sauerstoff. Trotzdem kann die „Luftmischung“ je nach jugendpastoralem Handlungsfeld sehr verschieden ausfallen und muss es sogar. Denn im Fokus steht der konkrete junge Mensch.“

2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

2.1 Die Ziele der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese

- Junge Menschen stark zu machen, indem sie gut begleitet sind und ihnen sichere Freiräume geboten werden.
- An exemplarischen, ausgewählten Orten präsent und wirksam sein – flächenentdeckend statt flächendeckend tätig sein. Kirche muss dort sein, wo junge Menschen sind, nicht anders herum!
- Räume und Infrastruktur schaffen, in denen sich junge Menschen ausprobieren und frei gestalten können.
- Schwerpunkt der Arbeit liegt in der örtlichen Ebene: Kinder- und Jugendarbeit findet im Sozialraum statt.
- Prävention und Kinderschutz
- Stärkung (jungen) Ehrenamts

Kinder- und Jugendarbeit wird in der Diözese von unterschiedlichen Trägern angeboten. Für alle Träger und Ebenen gilt das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet:

- Konkrete Angebote, die Ehrenamtliche selbst initiieren und/oder gestalten können und wollen, sollen nicht durch hauptberufliche Mitarbeiter*innen angeboten werden. Sprich, das Ehrenamt hat Vorrang!
- Kirchenamtliche Stellen sollen nur dort Angebote machen, wo es nicht ausreichend Initiative von den Jugendverbänden oder anderen freien Trägern gibt.
- Was auf unmittelbarer Ebene im Sozialraum angeboten werden kann, wird dort angeboten. Die regionale und diözesane Ebene haben unterstützende und ergänzende, eher serviceorientierte Aufgaben.

Das Subsidiaritätsprinzip lebt von der wechselseitigen Bezogenheit der verschiedenen Ebenen. Der Grundsatz, dass die unmittelbare Ebene erstverantwortlich ist, bedeutet auch, dass die entsprechenden weiteren Ebenen zur Unterstützung verpflichtet sind. Damit bildet das Subsidiaritätsprinzip die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und interessenorientierte Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Prinzipien der katholischen Soziallehre sind „Solidarität und Personalität“. Sie zeigen sich in der Kinder- und Jugendarbeit in der inhaltlichen Ausrichtung der verschiedenen Angebotsformen und in der praktischen Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Angebote. Kinder und Jugendliche erhalten Erfahrungs- und Gestaltungsräume, in denen sie sich in ihrer Einmaligkeit als individuelle Personen und in ihrer gleichzeitigen Bezogenheit und Angewiesenheit aufeinander erleben, mit Freiheit, Verantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit umzugehen lernen und diese dabei als zusammengehörende Werte erfahren. Konkret werden diese Erfahrungsräume in den Gruppen und Gemeinschaften der Kinder- und Jugendarbeit. In diesen wächst das Bewusstsein des Angewiesen-Seins auf einander zu einem positiven Wert – für einander eintreten, solidarisch handeln. In gemeinschaftlichen Aktionen und Aktivitäten kommt dies zum Ausdruck, mit denen sich Kinder und Jugendliche für Schwächere und Benachteiligte einsetzen, sei es mit lokalem oder globalem Bezug. Dies gilt auch, wenn sie für ihre eigenen Rechte und Interessen eintreten und von anderen Solidarität einfordern.



2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

KATHOLISCHE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART

HANDLUNGSFELDER



2.2. Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit

Das abgebildete Schaubild zeigt die fünf Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit der Diözese Rottenburg Stuttgart. Sie stellen die zentralen Tätigkeitsbereiche der katholischen Kinder- und Jugendarbeit der Diözese dar. In all diesen Handlungsfeldern sind Haupt- und Ehrenamtliche unterschiedlichster Träger direkt mit und für junge Menschen tätig.

Die Handlungsfelder sind:

- **Kinder- und Jugendverbandsarbeit**: Dieses Handlungsfeld umfasst sämtliche Angebote von und mit den Kinder- und Jugendverbänden, sämtliche verbandsspezifischen Angebote, aber auch alles, was zur Begleitung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit angeboten wird. Beispiele: Gruppenstunden, Gremien und Konferenzen, Bildungsangebote der Jugendverbände.

2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- Offene/ gemeindliche/ mobile Kinder- und Jugendarbeit: In diesem Bereich finden sich aufsuchende Angebote, Formate der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie all jene Angebote, die in der (kirchen-)gemeindlichen (Gruppen-)Arbeit in der Diözese stattfinden. Beispiele: mobile Kapelle/ Bauwägen, offene Treffs und gemeindliche Gruppen und Angebote.
- Spiritualität und Seelsorge: Dieser Bereich konzentriert sich auf die spirituelle Entwicklung junger Menschen und umfasst explizit Formate und Angebote der Glaubenskommunikation, der Jugendseelsorge und der Jugendspiritualität. Beispiele: Jugend und Musik, Jugendgottesdienste, Taizé-Fahrten.
- Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit: In diesem Handlungsfeld finden sich alle Angebote, die für und mit Schüler*innen oder in Schulkooperationen stattfinden, um Schule als ganzheitlichen Lebensraum zu gestalten. Beispiele: Tage der Orientierung, Ganztagsbildung, jetzt WELTfairÄNDERN, Prüfungssegen.
- Freizeitarbeit: Dieser Bereich umfasst die Freizeiten-Angebote wie Stadtranderholungen, Freizeiten oder Ferienprogramme, die in der Diözese stattfinden. Auch die diözesanen Angebote der BDKJ Ferienwelt sind hier beheimatet.

Jedes dieser Handlungsfelder stellt einen Bereich im Bischöflichen Jugendamt dar und wird jeweils durch eine Bereichsleitung inhaltlich und strategisch koordiniert und geleitet. In jedem Handlungsfeld werden gemeinsam spezifische Qualitätsstandards für die katholische Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet, die fachliche Weiterentwicklung organisiert und Vernetzungsmöglichkeiten für alle, die in der Diözese in diesen Bereichen tätig sind, angeboten.

2.3 Querschnittsthemen und Servicebereich

Umschlossen werden die Handlungsfelder im Schaubild durch einen in Petrol gefärbten Ring. Dieser stellt die zahlreichen Querschnittsthemen dar, welche die Kinder- und Jugendarbeit über die einzelnen Handlungsfelder hinweg prägen. Auf einem weiteren gelben Ring sind die Servicethemen verortet, die in Anspruch genommen werden können. Zur Sicherstellung dieser Themen werden abhängig von jeweils identifizierten Schwerpunkten (temporäre) Servicestellen oder Querschnittsteams zur Bearbeitung gebildet. Die Zuständigkeit für jedes Querschnittsthema liegt bei der Diözesanleitung BDKJ/BJA.

Derzeitige Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese sind u.a.:

- Ehrenamt
- Bildungsarbeit
- Digitale Kinder- und Jugendarbeit
- Nachhaltigkeit
- Globales Lernen
- Weltkirchlicher Friedensdienst (WFD) (im erweiterten Feld der Jugendpastoral gemeinsam mit der HA X – Weltkirche)



2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- Demokratiebildung
- Interessenvertretung
- Prävention & Kinderschutz
- BDKJ-Diözesanstelle

2.4 Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese

Um Kinder- und Jugendarbeit gelingend in der Diözese zu gestalten, braucht es finanzielle, personelle wie räumlich angemessene Rahmenbedingungen.

Vor Ort

Für die personelle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gilt der Beschluss des Bischöflichen Ordinariats vom 17. Juli 2001. Dort wurde festgelegt, dass eine Person im Team der hauptberuflichen Dienste einer Seelsorgeeinheit für Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich sein soll. Für diese gibt es eine konkrete Arbeitsfeldumschreibung und einen jährlichen inhaltlich und zeitlich umschriebenen Arbeitsauftrag. Der Pfarrer der Seelsorgeeinheit ist im Einvernehmen mit der Hauptabteilung Pastorales Personal (HA V) dafür verantwortlich. Diese Personen können Mitglieder des pastoralen Personals, Jugendreferent*innen über „weitere Berufe“ oder von Kirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten eigenfinanzierte Jugendreferent*innen auf Kirchengemeinde/Seelsorgeeinheitsebene sein. Die fachliche Anleitung, Unterstützung und Vernetzung innerhalb dieser Berufsgruppe wird durch eine*n im BJA angesiedelte*n Referent*in koordiniert und begleitet.

Vor Ort sind die jeweiligen Kirchengemeinden in der Verantwortung, der Kinder- und Jugendarbeit Räume zur Verfügung zu stellen, die von Kindern und Jugendlichen ausgestaltet und angeeignet werden können. In der Planung der Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort müssen die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen Berücksichtigung finden und entsprechend eingeplant werden. Sie sind in Gestaltungsprozesse miteinzubeziehen. Vor Ort muss sichergestellt sein, dass Kinder und Jugendliche sichere und bedürfnisorientierte Räume nutzen können.

Regional

Die Personalkosten der katholischen Jugendreferate in der Region werden aus dem Diözesanhaushalt finanziert und sind dem Stellenplan des Bischöflichen Jugendamts zugeordnet. Personalkostenzuschüsse von Kommunen und Landkreisen kommen ergänzend dazu. Die Sachmittel werden aus den Haushalten der katholischen Dekanate in der Region bereitgestellt. Maßnahmenbezogene Sachmittel kommen aus dem kirchlichen Jugendplan, dem Landesjugendplan und gegebenenfalls aus kommunalen Haushalten. Im Rahmen von befristeten Projekten können Personal- und Sachkosten aus Stiftungen, Sonderprogrammen u.Ä. finanziert werden.

Personell werden drei Arbeitsfelder und Berufsprofile unterschieden:

2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- Die Jugend- und Bildungsreferent*innen haben zur Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags in der Regel einen (sozial-)pädagogischen Hochschulabschluss.
- Referent*innen mit geschäftsführendem Profil sind verantwortlich für Service- und Unterstützungsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und bringen eine dafür passende Qualifikation mit. Sie führen die ihnen zugeordneten Verwaltungsangestellten und sonstige Mitarbeiter*innen.
- Jugendseelsorger*innen: Pastorale Mitarbeiter*innen sind als hauptamtliche (Dekanats-)Jugendseelsorger*innen beauftragt. Derzeit wird projekthaft eine Öffnung einiger Seelsorgestellen für nicht-pastorale Mitarbeitende erprobt.

Jugendreferent*innen und Jugendseelsorger*innen arbeiten an der konzeptionellen Weiterentwicklung und Umsetzung der Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit. Zentrale Orte der Mitarbeitendenführung, des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit sind:

- Dienst-/Strategiegespräche mit dem*der zuständigen Personalreferent*in sowie den Bereichsleitungen der Handlungsfelder sowie teilweise den zuständigen Dekanen oder entsprechend delegierten Verantwortlichen,
- die Netzwerktreffen, Jahrestagungen und Fachforen der Handlungsfelder und deren Mitarbeitenden,
- regelmäßige Sitzungen und Absprachen der Regionalteams,
- die Mitarbeit bei verschiedenen Maßnahmen, Projekten und Initiativen der Diözesanebene.

Auf Diözesanebene

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit auf Diözesanebene erfolgt in erster Linie über den Diözesanhaushalt. Das Land Baden-Württemberg bezuschusst über den Landesjugendplan und weitere Drittmittel einzelne Bildungsreferent*innenstellen und die Arbeit der BDKJ-Diözesanstelle. Die Diözesanleitung BDKJ/BJA hat den Auftrag, weitere Drittmittel zur Refinanzierung der Angebote und für Projekte zu beschaffen, beispielsweise aus Stiftungen und Spenden. Für die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort ist die Kirchengemeinde zuständig. Sie sorgt für eine angemessene Grundausstattung. Bei Fragen nach kirchlichen und öffentlichen Fördermitteln wird sie durch die regionalen Ansprechpartner*innen in den jeweiligen Jugendreferaten unterstützt.

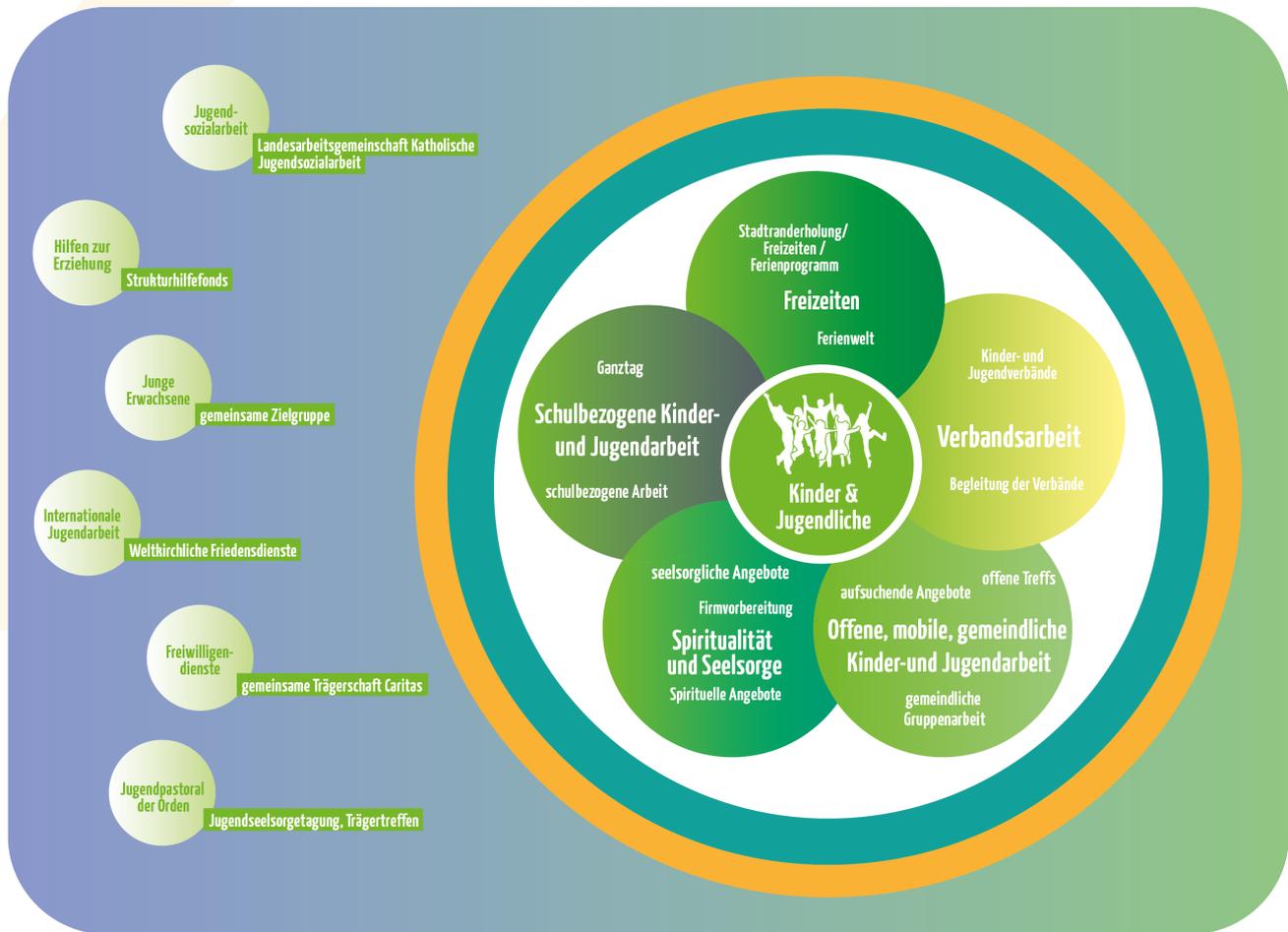
2.5 Träger

Weitere Felder der Jugendpastoral in der Diözese

Ausgehend von den jugendpastoralen Leitlinien der DBK gibt es neben dem BDKJ/BJA weitere Träger jugendpastoraler Felder in der Diözese. Die weiteren Träger sind über unterschiedliche Schnittstellen mit dem Bischöflichen Jugendamt als Fachamt für Kinder- und Jugendarbeit vernetzt, wie in folgender Grafik ersichtlich ist.



2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Träger der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese sind die Organisationen und Einrichtungen, die im Rahmen der jugendpastoralen Leitlinien der Diözese und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen Verantwortung für die katholische Kinder- und Jugendarbeit übernehmen und Angebote machen. Die unterschiedlichen Träger der Jugendseelsorge gewährleisten eine Vielfalt im Gesamtangebot der Diözese. Dies sind konkret:

- die Kirchengemeinden inklusive der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprachen
- das Bischöfliche Jugendamt (BJA)
- der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Kinder- und Jugendverbände (Jugendverbände des BDKJ sowie weitere in der Diözese anerkannte katholische Jugendverbände)
- die Klöster und Ordensgemeinschaften
- die geistlichen Gemeinschaften
- Freiwilligendienste DRS gGmbH (getragen jeweils zur Hälfte von Caritas und BDKJ in der Diözese)
- Diözesaner Caritasverband & Young Caritas: Die Caritas in der Diözese, die ihr angeschlossenen Trä-

2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

ger sowie die Gemeindecaritas machen vielfältige Angebote für junge Menschen. Die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Jugendhilfe überschneiden sich mit ihren Zielen, Angeboten und Zielgruppen. Deswegen arbeiten der BDKJ, das BJA, der Diözesane Caritasverband und ihre Untergliederungen vor Ort zusammen und stimmen ihre Angebote aufeinander ab.

- BDKJ Baden-Württemberg: Das ist die gemeinsame Interessenvertretung der Diözesanverbände Rottenburg-Stuttgart und Freiburg gegenüber dem Land und landesweiten Einrichtungen (z.B. Landesjugendring), aber auch die Basis von Kooperationen im Bildungsbereich (z.B. Ausbildungskurs für Verbandsleitungen).

Kirchliche Auftrags- ebenen der Kinder- und Jugendarbeit	Konkrete Aufträge und mögliche Angebotsformen (Beispiele)	Träger	Staatliche Ebene
Unmittelbarer Auftrag (im jeweiligen Sozialraum)	Angebote in den Handlungsfeldern Verbandsarbeit, Freizeitarbeit, Spiritualität und Seelsorge, schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit, offener, gemeindlicher und mobiler Kinder- und Jugendarbeit.	Kirchengemeinden und selbständige Gruppen in Kirchengemeinden, Gemeinden für Katholik*innen anderer Muttersprache, Jugendverbände des BDKJ, andere katholische Jugendverbände, das Bischöflichen Jugendamt, geistliche Gemeinschaften,	Kommunen
Mittlerer Auftrag in einer Region	Begleitung der Jugendverbandsarbeit (Beratung, Unterstützung von Multiplikatoren, Dekanatsveranstaltungen, Kurse und Seminare, Ministrantentage) Regionale Interessensvertretung Geschäftsführung und Service Ggf. regionale Orte der Jugendpastoral mit besonderer Reichweite	Katholische Jugendreferate in der Region, Bischöfliches Jugendamt, BDKJ-Regionalverband, Mitgliedsverbände des BDKJ, andere katholische Jugendverbände, geistliche Gemeinschaften, selbstorganisierte Gruppen	Landkreise und Regional- verbände
Diözesaner Auftrag	Service, Verwaltung und Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit: Beratung und Unterstützung, Konzeptentwicklung, Fortbildung für ehrenamtliche und pastorale Mitarbeiter*innen. spezielle Angebotsformen: Freiwilligendienste, diözesane Zeltlager und Freizeiten, Diözesanveranstaltungen, Organisation diözesanweiter Veranstaltungen	Bischöfliches Jugendamt, BDKJ-Diözesanverband, Mitgliedsverbände des BDKJ, andere katholische Jugendverbände, Träger der Jugendarbeit mit diözesaner Bedeutung, Freiwilligendienste DRS	Land Baden- Württemberg

Anerkennung als Träger der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

Wer als Jugendverband außerhalb des BDKJ, als geistliche Gemeinschaft oder anderer Träger der katholischen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese offiziell anerkannt werden will, braucht eine



2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Anerkennung durch den Bischof. Dazu gibt das Bischöfliche Jugendamt eine Empfehlung ab, in der festgestellt wird, ob der neue Träger die in diesem Papier formulierten kirchlichen und gesetzlichen Grundlagen einhält. Ein konkretes Antragsverfahren anhand festgelegter Kriterien wird durch die Hauptabteilung Jugend des Bischöflichen Ordinariats im Einvernehmen mit dem Bischof geregelt⁷. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind in ihren Inhalten und ihrer Organisationsstruktur selbstständig. Das Bischöfliche Jugendamt unterstützt sie subsidiär.

Aktuell anerkannte Träger der katholischen Kinder- und Jugendarbeit

- Freiwilligendienste Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Kloster Sießen
- Gemeinschaft Immanuel
- Kloster Reute
- Schönstatt
- Kloster Untermarchtal
- Kloster Kellenried

Für Jugendverbände, die nicht Mitglied im BDKJ sind, gilt analog, was bei den einzelnen Ebenen zur verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im BDKJ ausgeführt wird. Wo Träger katholischer Kinder- und Jugendarbeit in einer Region aktiv sind, werden sie von den katholischen Jugendreferaten unterstützt. Kooperationen unter den Trägern in Form gemeinsamer Angebote sind anzustreben. Die Träger sind zur Teilnahme an Formaten der jugendpastoralen Vernetzung in der Region eingeladen. Alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die auf Diözesanebene aktiv sind, vernetzen sich miteinander im Trägertreffen des Bischöflichen Jugendamtes (Empfehlung der Diözesansynode von 1986, Kapitel III.3).

2.6 Auftragsformen der Kinder- und Jugendarbeit & ihre Aufgaben

Es gibt zwei Auftragsformen in der Kinder- und Jugendarbeit:

Zum einen die unmittelbaren Aufträge, die direkt im Sozial- und Lebensraum junger Menschen stattfinden (u.a. der Kirchengemeinde inklusive der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, in Jugendverbänden, an Schulen, auf Freizeiten). Zum anderen gibt es mittelbare Aufträge für Service, Querschnittsthemen, Verwaltungs- und Vertretungsaufgaben.

Der Schwerpunkt unmittelbarer Tätigkeit liegt entsprechend des Subsidiaritätsprinzips im jeweiligen Sozialraum und hier handelnden Trägern. Der Schwerpunkt der mittelbaren Aufträge liegt immer an der Stelle, die zur effektivsten Aufgabenbearbeitung beiträgt. Typischerweise finden sie regional oder diözesanweit statt.

Die Ortskirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gliedert sich in drei Ebenen: Seelsorgeeinheiten und die Kirchengemeinde. Sie spielen eine bedeutende Rolle für die Kinder- und Jugendarbeit, insbe-

2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

sondere für die vor Ort und damit unmittelbar tätigen pädagogischen und pastoralen Mitarbeiter*innen.

Die mittlere Ebene bilden die Dekanate, die in der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperationsregionen eng zusammenarbeiten. Auf diözesaner Ebene ist das BJA als das Fachamt für Kinder- und Jugendarbeit und



der BDKJ als diözesaner Dachverband der Verbände angesiedelt.

Die derzeitigen Regionen im Überblick (Stand Februar 2025):

2.5.1 Unmittelbare Angebote im Sozialraum

Angebote katholischer Kinder- und Jugendarbeit müssen für alle jungen Menschen in einer angemessenen Entfernung erreichbar sein. Deswegen tragen die Kirchengemeinden als Erste die Verantwortung für die unmittelbaren Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeindeebene und damit



2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

im Sozialraum. Sie "tragen dafür Sorge und engagieren sich dafür, dass sich vielfältige Jugendgruppen bilden, die einander bereichern, korrigieren und stärken" (Diözesansynode IV, 31). Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, selbstorganisierte Initiativen junger Menschen zu unterstützen und ihnen Raum zu geben. Ebenso bietet sie den Jugendverbänden des BDKJ und anderen Trägern die Basis für ihre Arbeit. Dort, wo es keine Kinder- und Jugendarbeit gibt oder von selbst entsteht, müssen die Verantwortlichen der Kirchengemeinde entsprechend dem Bedarf selbst Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gestalten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität und Individualisierung junger Menschen und der Vielfalt jugendlicher Lebenswelten, muss die Kirchengemeinde auch die Gruppen im Blick behalten, die sich nicht in das sonstige Gemeindeleben eingliedern und sich beispielsweise außerhalb der Gemeinderäume treffen. Jede Form katholischer Kinder- und Jugendarbeit, die auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde stattfindet, gehört zur Kirchengemeinde. In diesem Sinne kooperiert die Kirchengemeinde mit allen Trägern katholischer Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Gebiet und sorgt für deren Vernetzung und Kooperation. Mindestens einmal im Jahr findet ein Gespräch zwischen dem Kirchengemeinderat und den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit statt (Diözesansynode 1985/86, IV, 54). Derselbe Auftrag gilt für die Gemeinden für Katholik*innen anderer Muttersprachen (GKaM). Sie gestalten Jugendpastoral und Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen ihrer eigenen Traditionen. Der kirchliche Rahmen, den die Diözese setzt, und der staatliche Rahmen, den das Land Baden-Württemberg setzt, gelten für sie gleichermaßen. Sie vernetzen sich mit den umliegenden Territorialgemeinden.

Häufig umfassen sozialräumliche Angebote größere, territoriale Räume als die eigentliche Kirchengemeinde. Manche Angebote können nicht innerhalb einer einzelnen Kirchengemeinde stattfinden. Teilweise organisieren sich Jugendverbände und andere Träger lokal in einer Form, die mehr als eine Kirchengemeinde umfasst. Grundlegend ist immer der Sozialraum junger Menschen.

Die unmittelbare Kinder- und Jugendarbeit der Diözese hat Berührungspunkte mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit. So sind Kooperationen und Vernetzungsbestrebungen selbstverständlicher Teil der Tätigkeit im Sozialraum. Die unterschiedlichen katholischen, ökumenischen, kommunalen und freien Träger und Partner*innen vor Ort bieten unzählige Anknüpfungspunkte für vernetztes, synergetisches Agieren für Kinder- und Jugendliche im Sozialraum. Sämtliche Kooperationen orientieren sich an den Interessen junger Menschen. Gelebte ökumenische Angebote sind in der Diözese von großer Bedeutung und zukunftsweisend.

Auch die Jugendreferate der Region und das Bischöfliche Jugendamt erscheinen als Träger unmittelbarer Angebote im Sozialraum. Diese können in allen Handlungsfeldern liegen und beispielsweise die Begleitung verbandlicher Gruppen und Angebote, Schulkooperationen, Stadtranderholungen, ein offener Treff oder seelsorgerliche Angebote sein.

2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

2.6.2 Kinder- und Jugendarbeit in der Region: Katholische Jugendreferate

Die Diözese hat für die Unterstützung und die direkte Arbeit mit jungen Menschen katholische Jugendreferate auf der mittleren Ebene eingerichtet. Die katholischen Jugendreferate sind als Einrichtungen des Bischöflichen Jugendamtes in mehreren Dekanaten Fach- und Servicestellen für die katholische Kinder- und Jugendarbeit die jeweiligen Dekanate umfassenden Region.

Sie sind zugleich Regionalstellen des BDKJ. Die Mitarbeitenden der katholischen Jugendreferate können sowohl einen regionalen mittelbaren Auftrag als auch unmittelbaren Auftrag innehaben. Idealerweise werden regionale Aufträge mit passenden unmittelbaren Tätigkeiten der Mitarbeitenden (siehe 2.4.1.) kombiniert.

Konkrete Angebote für die katholische Kinder- und Jugendarbeit auf mittlerer bzw. regionaler Auftragebene stehen subsidiär zu den Angeboten im Sozialraum. Neben der Begleitung ehrenamtlicher und hauptberuflicher Mitarbeiter*innen sowie Beratungs- und Fortbildungsangeboten sind dies vorwiegend Angebote, die die Kinder- und Jugendarbeit auf der örtlichen Ebene in den Kirchengemeinden und in den Jugendverbänden ergänzen.

Regionale Aufgaben der Jugendreferate sind:

- Unterstützung der gemeindlichen und verbandlichen (Handlungsfeld Verbandsarbeit) Kinder- und Jugendarbeit durch Beratung und fachliche Begleitung der Verantwortlichen.
- Sorge für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter*innen (gemeinsam mit Verbänden und weiteren Trägern).
- Organisation und Durchführung dekanats- und diözesanweiter subsidiärer Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit.
- Geschäftsführung und Servicestelle für die Kinder- und Jugendarbeit in der Region.
- Interessensvertretung in kommunalen, regionalen sowie Kreis-Gremien (Jugendhilfeausschuss, Kreisjugendring etc.) und Lobbyarbeit für die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen.
- Kooperation & Vernetzung mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler Ebene. Dabei sind ökumenische Kooperationen elementarer Bestandteil.

Interessensvertretung

Örtliche Träger der Jugendhilfe sind in Baden-Württemberg in der Regel die Stadt- und Landkreise. Damit sind sie verantwortlich für die Kinder- und Jugendarbeit. Der BDKJ vertritt die in ihm zusammengeschlossenen Kinder und Jugendlichen in den Stadt- und Kreisjugendringen und über diese in den Jugendhilfeausschüssen. Er kann sich zu Fragen äußern, die alle katholischen jungen Menschen betreffen. Besteht ein Landkreis aus Dekanaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg, stimmen sich die BDKJ-Dekanatsverbände in ihrer jugendpolitischen Arbeit gegenüber dem Landkreis ab.



2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Jugendpastorale Vernetzung

Ein weiterer Teil der regionalen Verantwortung ist es, die jeweiligen Akteur*innen der Jugendpastoral in der Region zusammenzubringen. Dies kann in regelmäßigen Konferenzen oder Netzwerktreffen von (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeiter*innen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendreferent*innen KG/ SE, Pastorale MA mit dem Auftrag Kinder- und Jugendarbeit, Schulseelsorger*innen, weitere Berufe, ökumenische Partner*innen) geschehen (jugendpastorales Netzwerk in der Region).

BDKJ in den Regionen

Die BDJ-Regionalleitung leitet den BDKJ in der Region. Ihre Aufgaben innerhalb der Region sind:

- Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden, insbesondere durch die Teilnahme an deren Beschlussgremien und durch Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit in den Pfarreien.
- Einberufung und Leitung der Regionalversammlung.
- Planung, Vorbereitung und Leitung der Veranstaltungen und Aktionen, die von der Regionalversammlung beschlossen werden.
- Sorge für die Verwirklichung der Beschlüsse der Regionalversammlung und der Leitungsorgane des BDKJ in der Diözese und im Bundesgebiet.
- Mitwirkung bei den allgemeinen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit in der Region.
- Vertretung des regionalen BDKJ in der Öffentlichkeit, insbesondere im Kreisjugendring und im Dekanatsrat/in den Dekanatsräten.
- jährliche Erstellung eines Situations- und Tätigkeitsberichts für die Regionalversammlung.
- Vertretung des BDKJ-Regionalverbands in den Gremien des BDKJ-Diözesanverbands.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Regionalleitung BDKJ werden durch die Regionalordnung des BDKJ festgelegt. Teil der BDKJ Regionalleitung ist ein*e gewählte*r geistliche*r Leiter*in mit entsprechender Befähigung (z.B. Ausbildungskurs geistliche Leitung, Studium der Theologie, Religionspädagogik o.ä.). Aktivitäten des BDKJ werden in der BDKJ-Regionalversammlung oder in der BDKJ-Regionalleitung beschlossen. Die Jugendreferent*innen sind beratende Mitglieder in der Regionalleitung und in dieser Funktion gebunden an die Beschlüsse der BDKJ-Regional- und Diözesanversammlung. Darüber hinaus gilt für die Arbeit des BDKJ in der Region die BDKJ-Regionalordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Unter der Regionalstruktur kann es weitere BDKJ-Untergliederungen geben. Das katholische Jugendreferat ist die Regionalstelle des BDKJ und damit die Anlaufstelle für alle verbandlichen Gruppen und die Öffentlichkeit. Aufgabe der BDKJ-Regionalstelle ist es, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zu fördern und abzusichern und in Absprache mit den Mitgliedsverbänden in den Bereichen tätig zu werden, die von diesen nicht abgedeckt werden können. Der*die in der Region für Verbandsarbeit zuständige Jugendreferent*in berät und begleitet in allen Fragen, die die

2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Organisation, Durchführung und Finanzierung verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit in der Region betreffen. Die BDKJ-Regionalstelle stellt dem BDKJ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Ressourcen wie Geld, Material, Räume, Kommunikationsmittel bereit. Die BDKJ-Regionalstelle verwaltet die Finanzen des BDKJ in der Region. Eine vom Jugendreferatsetat getrennte Rechnungsführung des BDKJ ist möglich. Die BDKJ-Regionalstelle meldet neu gewählte BDKJ-Leitungen an die BDKJ-Diözesanstelle und vermittelt ihnen den Service der BDKJ-Diözesanstelle. Aufgabe der BDKJ-Regionalstelle ist es, für verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in der Region zu werben und Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeiten der Mitarbeit in den Jugendverbänden und im BDKJ zu erschließen. Die BDKJ-Regionalstelle steht der mittleren Ebene der Verbände und allen Verbandsgruppen mit ihrem Service zur Verfügung. Die gewählte Leitung des entsprechenden Verbandes in der Region kann die BDKJ-Regionalstelle für ihre Arbeit nutzen. Die BDKJ-Regionalstelle unterstützt die Mitgliedsverbände des BDKJ bei Veranstaltungen. Die Jugendreferent*innen und/oder Jugendseelsorger*innen nehmen an den Regionalkonferenzen der Mitgliedsverbände teil, insbesondere, wenn es um die Jahresplanung geht. Sie informieren neu gewählte Leitungen auf regionaler Ebene der Verbände über den Service der BDKJ-Regionalstelle.

Die Jugendverbände des BDKJ haben, soweit möglich, eine eigene mittlere Ebene, die die Ortsgruppen auf regionaler Ebene zusammenbringt. Die Mitgliedsverbände in einer Region tragen den BDKJ in eben jener, vertreten sich in der BDKJ-Regionalversammlung und gestalten das Jahresprogramm der Region mit. Für Bildungsmaßnahmen gilt die in der BDKJ-Bundesordnung festgeschriebene Bildungshoheit der Jugendverbände. Das bedeutet, dass Bildungsangebote wie beispielsweise Qualifizierungsangebote für Jugendleiter*innen subsidiär von den Verbänden initiiert und getragen werden. Jugendreferent*innen arbeiten bei den Bildungsmaßnahmen der Verbände mit. Ist dies in einer Region nicht möglich, sind entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote von den Jugendreferaten zu tragen.

Weitere Träger

Auch auf regionaler Ebene hat die vernetzte Kinder- und Jugendarbeit einen großen Wert. Viele Akteur*innen verfolgen ähnliche Interessen und Aufträge, nämlich Kinder und Jugendliche zu stärken. Für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit der Diözese liegt es im eigenen Interesse mit anderen Akteur*innen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in gelingenden Kooperationen für und mit jungen Menschen Kirche und Gesellschaft zu gestalten und Freiräume zu bieten. Die weiteren regionalen Träger sind vielfältig und unterschiedlich aufgestellt. Regelmäßige Blicke in das Netzwerk der regionalen Kinder- und Jugendarbeit bieten Aufschluss über Dynamiken, Entwicklungen, Bedarfe und entsprechende Kooperationsmöglichkeiten.



2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

2.6.3 Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese: Bischöfliches Jugendamt (BJA) und BDKJ Diözesanverband

Das Bischöfliche Jugendamt (BJA) und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) unterstützen und begleiten die Kinder- und Jugendarbeit der verschiedenen Ebenen und Träger.

Das Bischöfliche Jugendamt ist das vom Bischof eingerichtete und beauftragte Fachamt für die Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese. Es ist zuständig für die Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese. In der Diözesansynode heißt es dazu:

„Das Bischöfliche Jugendamt stimmt die Jugendarbeit der verschiedenen Träger auf den verschiedenen Ebenen ab. Außerdem lädt es die verschiedenen Träger kirchlicher Jugendarbeit regelmäßig zum Austausch, zu gegenseitiger Information und gemeinsamer Beratung ein“ (Diözesansynode IV, 24). Entsprechend dem Selbstverständnis katholischer Kinder- und Jugendarbeit als Dienst der Kirche am jungen Menschen, bezieht sich der Auftrag des Bischöflichen Jugendamtes auf alle jungen Menschen, also auch auf jene, die der Kirche distanziert gegenüberstehen. Das Bischöfliche Jugendamt gliedert sich entsprechend dem unten stehenden Organigramm. In allen Bereichen gibt es darüber hinaus befristete Projektstellen.

BJA und BDKJ haben ihren gemeinsamen Sitz im Jugendhaus St. Antonius in Wernau. Dies gilt in der Regel auch für die Mitgliedsverbände des BDKJ. Die Diözesanleitung BDKJ/BJA ist zuständig für die Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, die kirchen- und jugendpolitische Vertretung junger Menschen sowie die Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Träger und Ebenen. Die Diözesanleitung BDKJ/BJA besteht aus drei Personen mit jeweils unterschiedlichen Profilen: Seelsorger*in/Kirchenpolitik, Pädagog*in/Sozialpolitik, Verwaltung/Jugendpolitik. Alle drei Ämter sind Wahlämter. Die Diözesanleitung leiten BDKJ und BJA in Personalunion.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit auf diözesaner Ebene, neben der Erfüllung der inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- Die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendseelsorge in der ganzen Diözese.
- Die Unterstützung des BDKJ in der Diözese.
- Service und Begleitung in den Handlungsfeldern Freizeitarbeit, schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Verbandsarbeit, Spiritualität & Seelsorge, offene/gemeindliche/mobile Kinder- und Jugendarbeit in der ganzen Diözese.
- Erarbeitung von Standards für die katholische Kinder- und Jugendarbeit in den Handlungsfeldern und Unterstützung bei der Umsetzung und Erfüllung dieser.
- Erarbeitung von Service und Unterstützung sowie Standards für handlungsfeldübergreifende Themen der Kinder- und Jugendarbeit (Querschnittsthemen).
- Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese durch

2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Erarbeitung von strategischen Zielen, von Schwerpunktthemen (BDKJ/BJA) und einrichtungsweiten Leitlinien des BJA sowie von Standards in den jeweiligen Handlungsfeldern bzw. für die Querschnittsthemen, Service-Verwaltung und Infrastruktur.

- Dienstliche und fachliche Verantwortung (Zielvereinbarung, fachliche Qualitäts- und Wirkungsgespräche, Personalentwicklung) für die Mitarbeitenden des Bischöflichen Jugendamts sowie Unterstützung aller Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese.
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit in der gesamten Diözese. Jugendpolitische Interessensvertretung gegenüber dem Land Baden-Württemberg.
- Bereitstellen von Service, Verwaltung und Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese unter anderem durch finanzielle Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit auf allen Ebenen, Bereitstellung von Mitteln über den kirchlichen Jugendplan, Sorge um weitere Fördermittel.
- Angebote nationaler und internationaler Freiwilligendienste von u.a. dem Weltkirchlichem Friedensdienst (gemeinsam mit HA X Weltkirche) sowie der Freiwilligendienste DRS gGmbH (in gemeinsamer Trägerschaft der Diözese und Caritas).
- Entwicklung von Angeboten im Bereich „Jugendarbeit und Schule“ wie der Förderung von Angeboten im Ganztage oder diözesanen Projekten wie „JETZT WELTfairÄNDERN“
- Angebote von diözesanen Freizeiten und Zeltlagern (BDKJ Ferienwelt).
- Unmittelbare Angebote in Form von beispielsweise diözesanweiten Großveranstaltungen und speziellen Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit (Wallfahrten etc.).
- Kooperation mit anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Service, Verwaltung, Infrastruktur

Der Bereich Service, Verwaltung und Infrastruktur dient allen haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese als zentrale Servicestelle und unterstützt die Aufgaben des Bischöflichen Jugendamts in zahlreichen Entwicklungsthemen. Dieser Bereich wird geleitet durch den*die Geschäftsführer*in des Bischöflichen Jugendamts und umfasst die Sachgebiete Personal, Finanzen, Hausmanagement, Organisation und Liegenschaften sowie Qualitätsmanagement und Digitalisierung.

Für die regional tätigen geschäftsführenden Referent*innen ist der*die Geschäftsführer*in verbindliche Ansprechperson, der*die allgemeinen diözesanen Standards setzt und gemeinsame Themen koordiniert, berät und weiterentwickelt. In unterschiedlichen Formaten arbeiten unterschiedliche verwaltende Berufsgruppen diözesanweit zusammen. Dies umfasst derzeit u.a. die Bereiche der Fördermittelakquise, Personalentwicklung und –Marketing, Wissensmanagement, Digitalisierung, Qualifizierung und Entwicklung, die Jugendstiftung just und die Öffentlichkeitsarbeit des BDKJ/BJA.

BDKJ

Der BDKJ und seine Jugendverbände arbeiten auf der Grundlage der in den ersten Kapiteln skizzierten



2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

kirchlichen und staatlichen Grundlagen. In Grundsatzprogrammen und Satzungen sind die kirchlichen Grundlagen auf die jeweilige Zielgruppe hin interpretiert. „Die Jugendverbände im BDKJ nehmen an der Mission der Kirche auf eine ganz spezifische – und daher für die Kirche unverzichtbare – Art und Weise teil: Als Zusammenschluss junger Menschen, die ihr Christsein im heutigen gesellschaftlichen Kontext zu leben versuchen. In den Jugendverbänden bezeugen junge Menschen die Botschaft von Gottes Güte, Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit und setzen sich für das Vorkommen Gottes in dieser Welt ein. Dies tun sie nicht neben ihren pädagogischen, politischen, organisatorischen Aufgaben, sondern in diesen“. (Eckpunkte zum Verständnis von Jugendpastoral im BDKJ, Mai 2004, Kap. III.2)

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im BDKJ ist Kinder- und Jugendarbeit der Kirche und in der Kirche. In ihr sind die sieben Prinzipien verwirklicht, die für alle Jugendverbände gelten: Freiwilligkeit, Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, demokratische Organisationsstrukturen, Ehrenamtlichkeit, Interessensvertretung, Lebensweltbezug und Christlicher Glaube.

Die großen katholischen Jugendverbände organisieren sich auf allen Ebenen von der Kirchengemeinde bis zur Weltebene. Jugendverbände im BDKJ-Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart auf Diözesanebene sind (derzeit) die Deutsche Pfadfinder*innenschaft St. Georg (DPSG), der Diözesanverband der Minis (in Gründung), die Katholische Junge Gemeinde (KjG), die Katholische Landjugendbewegung (KLJB), die Katholische Studierende Jugend (KSJ), die Kolpingjugend und die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG).

Angebote der Jugendverbände

Die Mitglieder des BDKJ sind selbständige Jugendverbände. Die Verbände beschließen im Rahmen der BDKJ-Bundesordnung ihre Ziele, Aufgaben, Methoden, Organisationsformen und verantworten ihre pädagogische Arbeit selbst. Jeder Verband arbeitet nach verbandsspezifischen Zielen und mit spezifischen Zielgruppen.

Gemeinsam wollen der BDKJ und seine Jugendverbände

- zu einem längerfristigen Engagement motivieren und Kinder und Jugendliche dazu befähigen, in ihren konkreten Lebensbereichen Verantwortung zu übernehmen,
- ihren Mitgliedern Selbstbestimmung durch demokratische Willensbildung und Beschlüsse ermöglichen,
- mit jungen Menschen politisches Verhalten in Verbänden, in ihren Strukturen und damit auch darüber hinaus einüben,
- die Strukturen, Erfahrungsfelder, Lernräume, Solidarisierung- und Aktionsfelder dafür anbieten und
- die Interessenvertretung durch und für junge Menschen ermöglichen.

Die Angebote der Jugendverbände wenden sich zu einem großen Teil nicht nur an die eigenen Mitglieder, sondern an alle jungen Menschen. Ihre Mitglieder sind vielfach an Maßnahmen der gesamten Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese beteiligt.

Dort, wo die Jugendverbände des BDKJ aktiv sind oder es werden wollen, sind sie, wie bereits beschrieben, durch die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit und durch die pastoralen Mitarbeiter*innen zu unterstützen.

2. Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Interessenvertretung in Kirche und Gesellschaft

Der BDKJ und seine Jugendverbände sind ein wesentlicher Beitrag zur Pluralität in Gesellschaft und Kirche. Sie wirken hinein in Kirche und Gesellschaft, um die Interessen junger Menschen zur Geltung zu bringen. Der BDKJ vertritt in Abstimmung mit den Jugendverbänden deren gemeinsame Interessen in Kirche, Gesellschaft und gegenüber öffentlichen Institutionen. Der BDKJ hat am 27.11.1987 eine Vereinbarung mit dem Bischöflichen Ordinariat getroffen, dass er die finanzpolitische Interessensvertretung gegenüber dem Land Baden-Württemberg für alle kirchlich anerkannten Träger der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese übernimmt.

Diözesanstellen des BDKJ und der Jugendverbände

Die Diözesanstellen der Jugendverbände verfügen über pädagogisches, theologisches und Verwaltungspersonal. Dieses unterstützt die ehrenamtliche gewählte Leitung des Jugendverbands bei der Umsetzung der beschlossenen Schwerpunkte und Programme des jeweiligen Verbandes. Die kirchlichen Jugendverbände erhalten eine solche personelle und finanzielle Ausstattung durch die Diözese und die öffentliche Hand, dass sie ihre Aufgaben selbstbestimmt wahrnehmen können. Nach dem Subsidiaritätsprinzip haben der BDKJ und seine Mitgliedsverbände zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben Anspruch auf öffentliche Förderung durch Bund, Land, Landkreise und Kommunen.

- 1 Meyer, T. Patjens, R. (Hrsg.) (2020). *Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit*. Springerverlag. S. 49.
- 2 Thole, W., Pothmann, J., Lindner, W. (2021). *Die Kinder- und Jugendarbeit – Einführung in ein Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Bildung*. Beltz Juventa. S. 24.
- 3 Diözesansynode 1985/86 „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation“
- 4 *Wie ticken Jugendliche? SINUS-Jugendstudie 2024 | bpb.de*
- 5 *BMFSFJ - 17. Kinder- und Jugendbericht*
- 6 *UKE - Child Public Health - COPSY-Studie*
- 7 zu finden unter: 3.3.4 *Kirchliche Jugendarbeit - Kommentierte Rechtssammlung der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Richtlinien für die Anerkennung als kirchliche Träger der Jugendpastoral*





www.bdkj.info